

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat stimmt der Integrierten Sozial- und Jugendhilfeplanung nach dem „Gesetz zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (FamBeFöG LSA)“ zu.
2. Unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Haushaltsplanes 2016 wird dem Vorschlag der Verwaltung zum Planansatz 2016
Suchtberatungsstellen in Höhe von 167.000€ und a) für die
Erziehungsberatungsstellen in Höhe von 652.150€ b) für die
zugestimmt.